

Informationen zur Anpassung der Strompreise zum 01.03.2024

Die Preisanpassung erfolgt nach den Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen in § 5 Abs. 2 und 3 sowie § 5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung, StromGVV).

Anlass der Preisanpassung sind mehrere Faktoren (alle Werte sind Nettoangaben):

Zum 01.01.2024 sind gemäß Veröffentlichung des örtlich zuständigen Netzbetreibers im Bereich Strom das Netznutzungsentgelt in Dortmund von 5,490 ct/kWh um 0,990 ct/kWh auf 6,480 ct/kWh und der Grundpreis Netznutzung von 87,17 €/a um 12,33 €/a auf 99,50 €/a gestiegen. Zudem sind die Offshore-Netzumlage von 0,591 ct/kWh um 0,065 ct/kWh auf 0,656 ct/kWh und die § 19 StromNEV-Umlage von 0,417 ct/kWh um 0,226 ct/kWh auf 0,643 ct/kWh gestiegen. Gleichzeitig sinkt die KWKG-Umlage von 0,357 ct/kWh um 0,082 ct/kWh auf 0,275 ct/kWh. Seit dem 01.07.2023 ist § 18 Abs. 1 AbLaV außer Kraft getreten.

Der Kunde hat das Recht gemäß § 5 Absatz 3 StromGVV, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.